

Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# **Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) an der Universität Leipzig**

Vom 29. November 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 21. November 2024 folgende Prüfungsordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Zweck der Masterprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 7a Nachteilsausgleich
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 10a Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Weitere Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten

- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses
- § 24 Widerspruchsrecht

## **II. Spezifische Bestimmungen**

- § 25 Studienumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 27 Mastergrad
- § 28 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

### **Anlage**

Prüfungstabelle

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Zweck der Masterprüfung**

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der/die Prüfungskandidat/in

1. über ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand und ein kritisches Verständnis der vertiefenden Theorien, Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre verfügt und

2. auf dieser Basis in der Lage ist, selbstständig wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Verfahren anzuwenden bzw. weiterzuentwickeln, um komplexe anwendungsorientierte und strategische Herausforderungen in einer wissenschaftlichen Spezialisierung im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe (wissenschaftlich) fundiert zu bewerten, zu interpretieren, sowie praxismgerechte Lösungsalternativen abzuleiten.
3. imstande ist, Wissensbestände und wissenschaftliche sowie praxismgerechte Lösungsalternativen anschlussfähig zu kommunizieren und sich dazu mit Fachvertretern aus Wissenschaft und Praxis auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen,

so dass der/die Prüfungskandidat/in nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums in das Berufsleben eintreten oder eine Promotion auf einem wirtschaftswirtschaftlichen Forschungsgebiet anstreben kann. Der/die Absolvent/in ist entweder für breitgefächerte oder - je nach Schwerpunkt - spezialisierte Management- und Führungstätigkeiten auf höherer Leitungsebene in Unternehmen ebenso qualifiziert wie für entsprechende Tätigkeiten in staatlichen und überstaatlichen Verwaltungen, Verbänden und Kammern oder Organisationen ohne Erwerbscharakter.

## **§ 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Sie umfasst die Modulprüfungen und die Masterarbeit.

## **§ 3 Prüfungsaufbau**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen des Masterstudiums und der Masterarbeit.
- (2) Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der

Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

#### **§ 4 Fristen**

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von 4 Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmal innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches wiederholt werden. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann im darauffolgenden Semester stattfinden. Zu den Wiederholungsprüfungen muss eine erneute und fristgemäße Anmeldung auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldefrist beginnt 12 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit und endet 8 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.
- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums, Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Die Studierenden sind verpflichtet, sich darüber zu informieren.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Wege.
- (6) Fristversäumnisse, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.

## § 5

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Modulprüfungen und die Masterarbeit im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) kann nur ablegen, wer
  1. für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und
  2. für die Modulprüfung/Masterarbeit zugelassen ist.
  
- (2) Für die Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer bis eine Woche vor der Aufgabenerteilung bzw. vor dem Ablegen der Prüfungsleistung keine Mitteilung erhalten hat, dass die Zulassung gem. Absatz 5 abgelehnt wird. Die Zulassung für die Masterarbeit gilt mit der Ausgabe des Themas als erteilt.
  
- (3) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Modulanmeldung muss innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Frist (Ausschlussfrist) elektronisch über das Campus Management System erfolgen. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit auf elektronischem Weg erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
  
- (4) In den Fällen, in denen Prüfungsleistungen im Laufe des Semesters vor Beginn des Prüfungszeitraums erbracht werden, gilt eine Abmeldefrist vom Modul von einer Woche vor der ersten von dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin zu erbringenden Prüfungsleistung. Die Abmeldung vom Modul erfolgt bei der zuständigen Professur sowie über das Campus Management System.
  
- (5) Die Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit darf nur abgelehnt werden, wenn
  1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

Die Ablehnung ist zu begründen.

## **§ 6 Prüfungsvorleistungen**

Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) sind nicht zu erbringen.

## **§ 7 Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
  1. mündlich (§ 8),
  2. durch Klausurarbeiten (§ 9),
  3. durch Projektarbeiten (§ 10)
  4. in Form von elektronischen Prüfungsleistungen (§ 10a) oder
  5. durch weitere Prüfungsleistungen (§ 11)zu erbringen.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei in Aufsichtsarbeiten schriftlich gestellte Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.
- (3) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungsstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren von zwei Prüfer/innen zu treffen. Die

Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf dem Antwortbogen ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Antwortbögen verantwortlich

- (4) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (5) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 60 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat. Dies gilt ebenso, wenn die Zahl der von dem/der Prüfungskandidat/in erreichten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittlichen Leistungen der Prüfungskandidat/innen unterschreitet. Kommt diese Gleitklausel zur Anwendung, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 50 Prozent der maximal erreichbaren Punkte erzielt sein.
- (6) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 5 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

- (7) Schriftliche Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach

dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.

## **§ 7a** **Nachteilsausgleich**

- (1) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/ sie
  1. wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, die den Nachweis der zu prüfenden Leistungsfähigkeit erschwert, oder
  2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung oder in der Stillzeitnicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so gewährt ihm/ihr der Prüfungsausschuss auf seinen/ihren Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in zu begründeten Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes erlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.
- (2) Der Antrag auf Nachteilsausgleich soll spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin/dem Beginn der Bearbeitungszeit schriftlich an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
- (3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem/der Prüfungskandidaten/in unverzüglich, in der Regel spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin/dem Bearbeitungsbeginn bekanntzugeben.
- (4) Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

## **§ 8**

### **Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 4) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abzunehmen. Bei Gruppenprüfungen müssen die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Vor der Festsetzung der Note hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in zum ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung an. Der/Die Beisitzer/in darf keine Prüfungsfragen stellen und nicht bewerten.
- (3) Die Dauer der mündlichen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

## **§ 9**

### **Klausurarbeiten**

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeiten ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

- (3) Klausurarbeiten werden von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet. Die Endnote der Klausurarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Bewertungen. Wird die Klausurarbeit nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Endbewertung aus der Bewertung der beiden Prüfer/innen. Bei abweichender Bewertung sollen die beiden Prüfer/innen eine Einigung über die Bewertung versuchen. Kommt eine Einigung nicht zustande, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Prüfer/in, der/die die Bewertung festsetzt. Das Bewertungsverfahren soll eine Dauer von vier Wochen nicht überschreiten.

## **§ 10 Projektarbeiten**

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten sowie ggf. zur Teamarbeit nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse. Die Note der Projektarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der mündlichen Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und die Bearbeitungsdauer für die schriftliche Ausarbeitung oder Dokumentation der Ergebnisse sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

**§ 10a**  
**Elektronische Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungen können computergestützt abgenommen werden. Elektronische Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren durchgeführt.
- (2) Die Dauer der elektronischen Prüfungsleistung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Den Studierenden wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen.
- (4) Vor der Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung wird ein umfangreicher Fragenkatalog zusammengestellt, in dessen Rahmen definiert wird, welche der Fragen gemessen an objektiven Kriterien wie Schwierigkeit, Themenzugehörigkeit oder erforderlicher Bearbeitungsdauer untereinander vergleichbar sind, um für den Fall der Zuweisung unterschiedlicher Fragen Ungleichbehandlungen zu verhindern.
- (5) Durch eine Nachkorrektur der elektronischen Prüfungsleistung ist zu gewährleisten, dass offensichtliche Tippfehler bei Aufgaben mit Texteingaben nicht zu einer Bewertung der Antwort als unzutreffend führen können.
- (6) Für den Fall einer technischen Störung wird durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet, dass keine der von den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen durchgeführten Aktion verloren geht. Der damit verbundene Zeitverlust wird durch eine entsprechende Schreibverlängerung ausgeglichen. In besonderen Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Prüfungsleistung wiederholt werden muss.
- (7) Für die Bewertung von elektronischen Prüfungsleistungen gilt § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (8) Elektronische Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in

hat dabei die gestellten Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.

- (9) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungsstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren von zwei Prüfer/innen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf der Lösungsmaske ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Eingaben verantwortlich.
- (10) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (11) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 60 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat. Dies gilt ebenso, wenn die Zahl der von dem/der Prüfungskandidat/in erreichten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittlichen Leistungen der Prüfungskandidat/innen unterschreitet. Kommt diese Gleitklausel zur Anwendung, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 50 Prozent der maximal erreichbaren Punkte erzielt sein.
- (12) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 11 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

- (13) Das Prüfungsergebnis der elektronischen Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist dem/der Studierenden unter Hinweis darauf, dass es sich um eine automatisierte Einzelentscheidung handelt, mitzuteilen. Zudem ist ihm/ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach Eingang der Stellungnahme hat der Prüfungsausschuss das Prüfungsergebnis erneut zu prüfen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern eine Nachkorrektur durch eine/n Prüfer/in stattfindet.
- (14) Elektronische Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 8 bis 12 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.

## **§ 11**

### **Weitere Prüfungsleistungen**

- (1) Weitere Prüfungsleistungen (WPL) sind Portfolios, Videopräsentationen und Präsentationen mit und ohne schriftliche Ausarbeitungen.
- (2) Portfolios bestehen aus mehreren Prüfungsabschnitten, die die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung reflektieren und das Verständnis sowie die Anwendung der Lehrinhalte durch die Studierenden dokumentieren. Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt semesterbegleitend. Die Prüfungsabschnitte werden bepunktet und die Gesamtnote aus der Gesamtpunktzahl gebildet.  
Das Portfolio in dem Modul 07-201-2416 Advanced Topics in Banking umfasst 5 Übungsaufgaben (max. eine Seite pro Aufgabe) und eine schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten).

- (3) Die Bearbeitungszeit bzw. Dauer der weiteren Prüfungsleistungen ist in der Anlage dieser Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Für die Bewertung von weiteren Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

## **§ 12**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten**

- (1) Die Note der Masterprüfung errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Pflichtmodule, den besten Noten der Modulprüfungen aus dem Wahlpflichtbereich in dem gemäß § 26 in Leistungspunkten ausgewiesenen Umfang, dem Wahlbereich in dem gemäß § 26 in Leistungspunkten ausgewiesenen Umfang und der Masterarbeit. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Abschlussnote ein.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsmanagement zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 2 S. 3. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsmanagement mit den Noten erfasst.
- (5) Bei der Bildung der Note der Masterprüfung, der Note der Prüfungsleistung und der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5         | = sehr gut             |
| 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut                  |
| 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend         |
| 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend          |
| 5. bei einem Durchschnitt über 4,0                       | = nicht<br>ausreichend |

## § 13

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne wichtigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine Prüfungsleistung, deren Bearbeitungszeit nach Tagen, Wochen oder Monaten bemessen ist, oder die Masterarbeit ohne wichtigen Grund nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.

- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin wird die Vorlage eines ärztlichen Attestes (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung wird diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- Die Hinweise zur Zulassung von Hilfsmitteln, insbesondere zur Verwendbarkeit elektronischer Hilfsmittel oder künstlicher Intelligenzen werden vor der Prüfung bekanntgegeben. Die Abgabe einer Versicherung zum selbständigen Verfassen einer Prüfungsleistung kann verlangt werden.
- (4) In schwerwiegenden Fällen des Abs. 3 kann der Prüfungsausschuss
1. die gesamte Modulprüfung für nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden erklären,
  2. den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausschließen.

Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 14**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Masterprüfung bestanden sind und die Masterarbeit mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine abschließende Leistungsübersicht ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht abgeschlossen ist.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „ausreichend“ (4,0) oder besser ist. Eine nicht benotete Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage besonders gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet worden sein. Diese Prüfungsleistungen können bei Nichtbestehen selbst nicht ausgeglichen werden, sind aber zum Ausgleich anderer Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu berücksichtigen.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser oder im Falle einer nicht benoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Masterarbeit schlechter als mit „ausreichend“ (4,0) bewertet,

wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies bekannt gegeben.

- (7) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, so erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses/der Prüfungsausschuss einen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

## **§ 15**

### **Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Die Wiederholung der gesamten Masterprüfung i. S. v. § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls bzw. die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist auch die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, soweit nicht das Modul nach Absatz 4 ersetzt wird.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden. Im Falle des Nichtbestehens einer nicht benoteten Modulprüfung sind nur die Prüfungsleistungen, die mit „nicht bestanden“ bewertet wurden, zu wiederholen. Im Falle des § 13 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Var. 1 sind alle Prüfungsleistungen der Modulprüfung zu wiederholen. § 4 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (3) Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung, ist die Wiederholung von Prüfungsleistungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden sowie die Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ausgeschlossen.
- (4) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls ersetzt werden.

## **§ 16**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Studierenden haben die dafür erforderlichen Unterlagen vorzulegen. In Fällen der Anrechnung nach Satz 1 sind die entsprechenden Studienzeiten anzurechnen.
- (2) Für Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen gilt der Absatz 1 entsprechend.
- (3) Außerhalb eines Hochschulstudiums erworbene Qualifikationen werden höchstens bis zur Hälfte der im Studiengang zu vergebenden Leistungspunkte angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung entsprechen und es insoweit ersetzen können (Gleichwertigkeit).
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Die Nichtanrechnung ist vom zuständigen Prüfungsausschuss schriftlich zu begründen.

## **§ 17**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und 7 weiteren Mitgliedern. 5 Mitglieder werden aus der

Gruppe der Hochschullehrer/innen, 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und 2 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden vom Fakultätsrat bestellt. Die Bestellung der studentischen Mitglieder erfolgt im Einvernehmen mit den Studierendenvertretern im Fakultätsrat. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen den/die Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr.

- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.
- (4) Der/Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/Sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen, dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.  
Der/die Vorsitzende kann ferner nach Zustimmung des Prüfungsausschusses Teile seiner/ihrer ihm/ihr übertragenen Kompetenzen an den/die Leiter/Leiterin des Studienbüros der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät übertragen.
- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Der Prüfungsausschuss kann seine Sitzungen per Videokonferenz über die Übertragungssysteme, die von der Universität Leipzig zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden, durchführen.

- (7) Mit Ausnahme von Widerspruchsverfahren können Beschlüsse des Prüfungsausschusses im Umlaufverfahren (schriftliches Verfahren, welches die einfache elektronische Übermittlung schriftlicher Erklärungen unter Wahrung des Datenschutzes einschließt) gefasst werden, soweit alle Mitglieder dem Umlaufverfahren zustimmen. Beschlüsse im Umlaufverfahren werden mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Der/Die Vorsitzende informiert die Mitglieder des Prüfungsausschusses unverzüglich über das Ergebnis der Beschlussfassung. In der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses wird der Beschluss im Protokoll der Sitzung vermerkt.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen. Dies ist dem/der Prüfer/in spätestens 14 Tage vor der Prüfung anzuzeigen.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 18**

### **Prüfer/innen und Beisitzer/innen**

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf die sich die Prüfungsleistungen beziehen oder denen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre übertragen worden ist. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum/zur Prüfer/in auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Hochschulprüfung sachgerecht ist. Prüfer/innen und Beisitzer/innen müssen mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/ Prüfungskandidatin mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 9 entsprechend.

## **§ 19**

### **Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrerem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Erwartet wird die Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Forschungsstand; in ihrem Verlauf muss deutlich werden, was den eigenen Ansatz auszeichnet und warum er gewählt worden ist. Die Masterarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer aktuellen, forschungsorientierten Fragestellung stehen.
- (2) Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Management Science) relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 20 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/der Betreuers/Betreuerin in der Regel bis zu sechs Wochen verlängert werden.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin über den Prüfungsausschuss spätestens im dritten Semester zum Ende der Vorlesungszeit. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/Die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.

- (5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die wissenschaftliche Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache elektronisch über das Campus Management System in einem vorgegebenen Dateiformat einzureichen.
- (8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen selbstständig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Masterarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Masterarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der beiden Gutachten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten „nicht ausreichend“ (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Gutachter/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Sind zwei der drei Noten „nicht ausreichend“ (5,0), ist die Endnote „nicht ausreichend“ (5,0).
- (10) Die im Zuge der Bearbeitung der Masterarbeit gewonnenen Erkenntnisse der Masterarbeit sind in einem Kolloquium, bestehend aus einem Vortrag (Dauer: 15 Minuten) mit anschließender Diskussion (Dauer: 15 Minuten) vorzustellen.

- (11) Der Termin des Kolloquiums wird durch den/die Betreuer/in der Masterarbeit festgelegt und in der Regel eine Woche vorher bekannt gegeben.
- (12) Das Kolloquium wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Es wird von einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin bewertet, wobei der/die Prüfer/in der/die Betreuer/in sein soll. Vor der Festsetzung der Bewertung hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in zum ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung an. Der/Die Beisitzer/in darf keine Prüfungsfragen stellen und nicht bewerten. Die Anhörung und die Bewertung sind nicht öffentlich.
- (13) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse des Kolloquiums sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidatin/ Prüfungskandidaten jeweils im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben. Nach Entscheidung des/der Prüfungskandidaten/ Prüfungskandidatin erfolgt die Bekanntgabe in öffentlicher oder nicht öffentlicher Form.
- (14) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note der schriftlichen Masterarbeit „ausreichend“ (4,0) oder besser ist und das Kolloquium mit „bestanden“ bewertet wurde.
- (15) Wenn die Endnote der schriftlichen Masterarbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) oder das Kolloquium mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, kann die Masterarbeit innerhalb eines Jahres mit einem neuen Thema einmal und nur insgesamt wiederholt werden. Das neue Thema muss sich inhaltlich wesentlich vom Thema der nicht bestandenen Masterarbeit unterscheiden Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des jeweiligen Ergebnisses im Sinne von Satz 1. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (16) Das Bewertungsverfahren der Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums darf eine Dauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

## **§ 20**

### **Zeugnis und Masterurkunde**

- (1) Über die bestandene Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigefügt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) in deutscher und englischer Fassung mit den vergebenen Noten und Leistungspunkten zu den Modulen des Masterstudiums sowie der Gesamtnote.
- (2) Werden zusätzliche Module belegt und abgeschlossen, deren Note nicht in die Masterprüfung einfließt, werden diese als „unbenotete“ Leistung separat auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die Regelungen von Modulen in den Prüfungsordnungen anderer Studiengänge finden insoweit keine Anwendung.
- (3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Dem Zeugnis ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.
- (4) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (5) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Masterurkunde mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist und dem Datum der Ausstellung der Urkunde. In der Masterurkunde wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Weiterhin enthält die Masterurkunde den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des/der Studierenden sowie die Gesamtnote der Prüfung. Die Masterurkunde wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von dem/der Dekan/in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Fassung beizufügen.

- (6) Zeugnis, Datenabschrift (Transcript of Records), Diploma Supplement und Urkunde sind in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.
- (7) Erfüllt der/die Prüfungskandidat/Prüfungskandidatin die in der Studienordnung und in § 26 Absatz 2 dieser Ordnung für das Studium eines Schwerpunkts angeführten Bedingungen und fertigt er eine dem jeweiligen Schwerpunkt thematisch zugehörige Masterarbeit an, so wird der Schwerpunkt auf der Masterurkunde ausgewiesen.

## **§ 21**

### **Ungültigkeit der Masterprüfung**

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Masterarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 sind nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf formlosen Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **§ 23**

### **Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

1. über die Ablehnung der Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Masterarbeit (§ 5),
2. über die Gewährung von Nachteilsausgleichen (§ 7 a),
3. über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
4. über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
5. über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Begründung einer Nichtanrechnung (§ 16),
6. über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19),
7. über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) und
8. über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

## **§ 24**

### **Widerspruchsrecht**

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ausschließlich über das besondere

Behördenpostfach oder zur Niederschrift bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzulegen.

- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von drei Monaten.

## **II. Spezifische Bestimmungen**

### **§ 25**

#### **Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums Betriebswirtschaftslehre (Management Science) entspricht 120 Leistungspunkten (LP). Hierzu zählen neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium, die Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsaufwand. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

### **§ 26**

#### **Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung**

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen und der Masterarbeit.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP und ist wie folgt strukturiert:
  1. 20 Leistungspunkte entfallen auf die Masterarbeit.
  2. In Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt ergeben sich 70 Leistungspunkte wie folgt:

2.1. Schwerpunkt: Banken, Versicherungen und Investment Management

Die Module 07-201-2218, 07-201-1246, 07-201-2416 und 07-201-2406 sind zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1218, 07-201-1228, 07-201-1239, 07-201-1241, 07-201-1247, 07-201-1250, 07-201-2405, 07-201-2407, 07-201-2408, 07-201-2409, 07-201-2410, 07-201-2411, 07-201-2412, 07-201-2413 und 07-201-2601 sind Module im Umfang von 30 LP zu wählen.

2.2. Schwerpunkt: Dienstleistungen und Personalwirtschaft

Die Module 07-201-1211, 07-201-1215, 07-201-2209 und 07-201-2219 sind zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1218, 07-201-1219, 07-201-1232, 07-201-1244, 07-201-1245, , 07-201-1501, 07-201-1502, 07-201-2211, 07-201-2218, 07-201-2409, 07-201-2413, 07-201-2505 , 07-201-2513 und 07-201-2514 sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen.

2.3 Schwerpunkt: Marketing und Services

Die Module 07-201-1215, 07-201-2509, 07-201-2510 und 07-201-2211 sind zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1218, 07-201-1239, 07-201-1241, 07-201-1244, 07-201-1502, 07-201-2101, 07-201-2209, 07-201-2218, 07-201-2219, 07-201-2504, 07-201-2505, 07-201-2508 und 07-201-2514 sind Module im Umfang von 30 LP zu wählen.

2.4 Schwerpunkt: Nachhaltigkeitsmanagement

Die Module 07-201-2102, 07-201-2217, 07-201-2221, und 07-202-2207 sind zu belegen.

Aus den Modulen 07-201-1103, 07-201-1104, 07-201-1105, 07-201-1106, 07-201-1202, 07-201-1214, 07-201-1502, 07-201-2101, 07-201-2205, 07-201-2225, 07-201-2227, 07-201-2230, 07-201-2411, 07-201-2601, 07-202-2206, 07-202-2208, 07-202-3308 und 07-305-2204 sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen.

### 2.5 Schwerpunkt: Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung

Die Module 07-201-1216, 07-201-1243, 07-201-1244 und 07-201-1246 sind zu belegen.

Aus den Modulen, 07-201-1223, 07-201-1228, 07-201-1229, 07-201-1232, 07-201-1234, 07-201-1242, 07-201-1245, 07-201-1247 und 07-201-2410 sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen.

Davon sind mindestens 10 Leistungspunkte aus den Modulen:

- 07-201-1229 Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung
  - 07-201-1232 Seminar zum Controlling
  - 07-201-1234 Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung
- zu belegen.

### 2.6 Kein Schwerpunkt

Aus dem Modulangebot des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre (Management Science) sind Module im Umfang von 70 Leistungspunkten gemäß Anlage zu belegen.

- (3) 30 Leistungspunkte entfallen auf bisher nicht gewählte Module des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre, Module der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training), auf Module anderer Fakultäten bzw. anderer Hochschulen gemäß Kooperationsvereinbarung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre oder auf das Angebot originärer

Mastermodule weiterer gebührenfreier Masterstudiengänge (Module auf Masterniveau) der Universität Leipzig.

- (4) Die Regelungen zu den Prüfungen der Module der Masterstudiengänge Volkswirtschaftslehre (Economics), Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems), Wirtschaftspädagogik, der gebührenfreien Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie anderer Fakultäten der Universität Leipzig bzw. anderer Hochschulen finden sich in den Prüfungsordnungen dieser Studiengänge.
- (5) Studien- und Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen auch in englischer Sprache zu erbringen sein oder mit Zustimmung der Prüfer erbracht werden.

## **§ 27**

### **Mastergrad**

Nach Bestehen der Masterprüfung verleiht die Fakultät den akademischen Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt M. Sc.).

## **§ 28**

### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden, mit Ausnahme der in Absatz 2 getroffenen Regelung. Bereits absolvierte oder begonnene Module sind zu übernehmen. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekanntgegeben. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre vom 3. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 19, S. 1 bis 56) in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 10. Januar 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 3, S. 1 bis 38) außer Kraft.
- (2) Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2024 den Schwerpunkt Nachhaltigkeitsmanagement gewählt haben, gelten die Regelungen zu § 26

Absatz 2 Nr. 2.4 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Betriebswirtschaftslehre (Management Science) vom 3. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 19, S. 1 bis 56) in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 10. Januar 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 3, S. 1 bis 38) fort.

- (3) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 8. Mai 2024 beschlossen. Sie wurde am 21. November 2024 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 29. November 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(Schwerpunkt: Banken, Versicherungen und Investment Management)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP aus 07-201-1218, -1228, -1239, -1241, -1247, -1250, -2405, -2407 bis -2413, -2601)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>Wahlplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 6 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>07-201-1246 Portfoliomanagement</b>	1.	P	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Portfoliomanagement" (3SWS)							
Übung "Portfoliomanagement" (2SWS)							
<b>07-201-2218 Versicherungsmanagement - Steuerung von Versicherungsunternehmen</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Unternehmenssteuerung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Vorlesung "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
<b>07-201-2416 Advanced Topics in Banking</b>	1.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Investment Banking" (2SWS)							
Seminar "Current Research in Banking & Finance" (2SWS)							
<b>07-201-2406 Aktuelle Themen der Finanzwirtschaft</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aktuelle Themen des Investment Managements" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aktuelle Themen der empirischen Finanzmarktforschung" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Themen des Versicherungsmanagements" (2SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(Schwerpunkt: Banken, Versicherungen und Investment Management)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1239</b> <b>Asset Allocation und Fonds-Selektion</b>	1./3.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Asset Allocation und Fonds-Selektion" (2SWS)							
<b>07-201-1218</b> <b>Versicherungsmanagement - Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen</b>	2./4.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
<b>07-201-1228</b> <b>Wirtschaftsprüfung</b>	2./4.	WP	1		Präsentation (30 Min.)	1	5
Seminar "Wirtschaftsprüfung" (2SWS)							
<b>07-201-1241</b> <b>Produktentwicklung im Institutionellen Asset Management</b>	2./4.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Produktentwicklung im Asset Management" (2SWS)							
<b>07-201-1247</b> <b>Wertpapiermanagement</b>	2./4.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Securities Management" (3SWS)							
Übung "Securities Management" (2SWS)							
<b>07-201-1250</b> <b>Derivate- und Risikomanagement</b>	2./4.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Derivate- und Risikomanagement" (3SWS)							
<b>07-201-2405</b> <b>Computational Finance</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Computational Finance" (2SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Computational Finance" (2SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Financial Modeling mit MATLAB" (2SWS)							
<b>07-201-2411</b> <b>Sustainable Finance</b>	2.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Sustainable Finance" (1SWS)							
Übung "Sustainable Finance" (1SWS)							

07-201-2412 <b>Artificial Intelligence &amp; Machine Learning in Finance</b>	2.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
E-Learning-Veranstaltung "Artificial Intelligence & Machine Learning in Finance" (2SWS)							
07-201-2601 <b>Nachhaltigkeitsmanagement in der Versicherungswirtschaft</b>	2./3.	WP	1		Elektronische Prüfung 60 Min.	1	5
E-Learning-Veranstaltung "Nachhaltigkeitsmanagement entlang der Wertschöpfungskette von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Übung "Verantwortung und Gestaltungsansätze der Assekuranz hinsichtlich einer nachhaltigen Gesellschaft" (1SWS)							
07-201-2407 <b>Operationelles Risikomanagement</b>	3.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Operationelles Risikomanagement" (1SWS)							
Übung "Operationelles Risikomanagement" (1SWS)							
07-201-2408 <b>Banking and Financial Law</b>	3.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Banking and Financial Law" (2SWS)							
07-201-2409 <b>Topics in Corporate Governance and Executive Compensation</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (9 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Topics in Corporate Governance and in Executive Compensation" (4SWS)							
07-201-2413 <b>Quantitative Risk Management</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Vorlesung "Quantitative Risk Management" (1SWS)							
Übung "Quantitative Risk Management" (1SWS)							
07-201-2410 <b>Corporate Finance Theory</b>	4.	WP	1		Klausur 180 Min.	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Corporate Finance Theory" (4SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(Schwerpunkt: Dienstleistungen und Personalwirtschaft)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP aus 07-201-1218, -1219, -1232, -1244, -1245, -1501, -1502, -2211, -2218, -2409, -2413, -2505, -2513 und -2514)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>Wahlplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 6 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>07-201-1211 Personal- und Organisationsökonomik</b>	1.	P	1				10
Vorlesung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)							
Seminar "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	2	
<b>07-201-1215 Preismanagement</b>	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Preismanagement" (2SWS)							
Übung "Preismanagement" (2SWS)							
<b>07-201-2209 Personalfunktionen</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Personalfunktionen" (4SWS)							
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)							
<b>07-201-2219 Innovationsmanagement</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Innovationsmanagement" (1SWS)							
Übung "Innovationsmanagement" (1SWS)							
Seminar "Innovationsmanagement" (2SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
Summe:							120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(Schwerpunkt: Dienstleistungen und Personalwirtschaft)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1219</b> <b>Entgeltmanagement</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Entgeltmanagement" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Entgeltmanagement" (2SWS)							
Seminar "Entgeltmanagement" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	
<b>07-201-1244</b> <b>Controlling</b>	1./3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Controlling" (4SWS)							
Übung "Controlling" (2SWS)							
<b>07-201-2218</b> <b>Versicherungsmanagement - Steuerung von Versicherungsunternehmen</b>	1./3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Unternehmenssteuerung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Vorlesung "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
<b>07-201-1218</b> <b>Versicherungsmanagement - Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen</b>	2./4.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
<b>07-201-1232</b> <b>Seminar zum Controlling</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Controlling" (2SWS)							
<b>07-201-1245</b> <b>Unternehmensbewertung</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Unternehmensbewertung" (2SWS)							
Seminar "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Präsentation 45 Min.	1	

07-201-1501 <b>Health Economics and Management</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Health Economics and Management" (2SWS)							
Seminar "Current Issues in Healthcare" (2SWS)							
07-201-1502 <b>Public Management and Public Governance</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	10
Vorlesung "Public Management and Public Governance" (2SWS)							
Seminar "Current Issues in Public Sector Reform and Governance" (2SWS)							
07-201-2211 <b>Service Management</b>	2./4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Service Management" (2SWS)							
Übung "Service Management" (2SWS)							
07-201-2505 <b>Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	10
Seminar "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement" (2SWS)							
07-201-2513 <b>Gründungen in Deutschland und im internationalen Vergleich</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	5
Seminar "Gründungen in Deutschland und im internationalen Vergleich" (2SWS)							
07-201-2514 <b>Modellierung von Kaufentscheidungen</b>	2./4.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Modellierung von Kaufentscheidungen" (2SWS)							
Übung "Modellierung von Kaufentscheidungen" (2SWS)							
07-201-2409 <b>Topics in Corporate Governance and Executive Compensation</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (9 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Topics in Corporate Governance and in Executive Compensation" (4SWS)							
07-201-2413 <b>Quantitative Risk Management</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Vorlesung "Quantitative Risk Management" (1SWS)							
Übung "Quantitative Risk Management" (1SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(Schwerpunkt: Marketing und Service)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP aus 07-201-1218, -1239, -1241, -1244, -1502, -2101, -2209, -2218, -2219, -2504, -2505, -2508 und -2514)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>Wahlplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 6 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>07-201-1215 Preismanagement</b>	1./3.	P	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Preismanagement" (2SWS)							
Übung "Preismanagement" (2SWS)							
<b>07-201-2509 Produktmanagement</b>	1.	P	1		Elektronische Prüfung (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Produktmanagement" (2SWS)							
Übung "Produktmanagement" (2SWS)							
<b>07-201-2211 Service Management</b>	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Service Management" (2SWS)							
Übung "Service Management" (2SWS)							
<b>07-201-2510 Konsumentenverhalten</b>	2.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Seminar "Aktuelle Themen im Konsumentenverhalten" (2SWS)							
Seminar "Durchführung eigener Replikationsstudien" (2SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(Schwerpunkt: Marketing und Service)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1239</b> <b>Asset Allocation und Fonds-Selektion</b>	1./3.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Asset Allocation und Fonds-Selektion" (2SWS)							
<b>07-201-1244</b> <b>Controlling</b>	1./3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Controlling" (4SWS)							
Übung "Controlling" (2SWS)							
<b>07-201-2218</b> <b>Versicherungsmanagement - Steuerung von Versicherungsunternehmen</b>	1./3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Unternehmenssteuerung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Vorlesung "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
<b>07-201-2508</b> <b>Gründungsmanagement</b>	1./2./ 3./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Übung "Gründungsmanagement" (2SWS)							
Seminar "Gründungsmanagement" (2SWS)							
<b>07-201-1218</b> <b>Versicherungsmanagement - Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen</b>	2./4.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
<b>07-201-1241</b> <b>Produktentwicklung im Institutionellen Asset Management</b>	2./4.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Produktentwicklung im Asset Management" (2SWS)							

07-201-1502 <b>Public Management and Public Governance</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	10
Vorlesung "Public Management and Public Governance" (2SWS)							
Seminar "Current Issues in Public Sector Reform and Governance" (2SWS)							
07-201-2101 <b>Big Data and Smart Cities</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Big Data and Smart Cities" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Big Data and Smart Cities" (4SWS)							
07-201-2209 <b>Personalfunktionen</b>	2./4.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Personalfunktionen" (4SWS)							
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)							
07-201-2219 <b>Innovationsmanagement</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Innovationsmanagement" (1SWS)							
Übung "Innovationsmanagement" (1SWS)							
Seminar "Innovationsmanagement" (2SWS)							
07-201-2504 <b>Marketing Research</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Seminar "Current marketing research issues" (2SWS)							
Seminar "Implementation of own empirical studies" (2SWS)							
07-201-2505 <b>Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	10
Seminar "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement" (2SWS)							
07-201-2514 <b>Modellierung von Kaufentscheidungen</b>	2./4.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Modellierung von Kaufentscheidungen" (2SWS)							
Übung "Modellierung von Kaufentscheidungen" (2SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(Schwerpunkt: Nachhaltigkeitsmanagement)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP aus 07-201-1103 bis -1106, 07-201-1202, -1214, -1502, -2101, -2205, -2225, -2227, -2230, -2411, -2601, 07-202-2206, -2208, -3308 und 07-305-2204)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>Wahlplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 6 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>07-201-2102 Socio-Economic Aspects of Urban Development</b>	1.	P	1		Projektarbeit: Präsentation (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Socio-Economic Aspects of Urban Development" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Socio-Economic Aspects of Urban Development" (2SWS)							
<b>07-202-2207 Economics of Natural Resource Use and Conservation</b>	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Natural Resource Use and Conservation Economics" (4SWS)							
Übung "Natural Resource Use and Conservation Economics" (2SWS)							
<b>07-201-2217 Water Resources Management</b>	2.	P	1		Elektronische Prüfung 90 Min.	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Water resources management" (2SWS)							
Vorlesung "Economic Aspects of Water Resources Management" (2SWS)							
Seminar "Water resources management" (2SWS)							
<b>07-201-2221 Energy Engineering and Management</b>	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Energy Engineering" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Management" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sustainable Energy Systems" (2SWS)							

<b>Masterarbeit</b>	20
Summe:	120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(Schwerpunkt: Nachhaltigkeitsmanagement)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1202</b> <b>Basics in Sustainable Development</b>	1.	WP	1		Elektronische Prüfung 90 Min.	1	10
Vorlesung "Theories of Sustainability" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Integrated Assessment of Climate Protection Strategies" (2SWS)							
Seminar "Selected Topics of Corporate Sustainability Management" (2SWS)							
<b>07-201-1214</b> <b>Stadtmanagement I</b>	1.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Stadtmanagement I" (2SWS)							
Seminar "Stadtmanagement I" (4SWS)							
<b>07-201-2227</b> <b>Sustainability Assessment of the "Energiewende"</b>	1./3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	5
Seminar "Sustainability Assessment of the "Energiewende"" (2SWS)							
<b>07-201-1103</b> <b>Landscape Management in European Context</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Landscape Management in the European Context" (2SWS)							
Exkursion "Landscape Management" (1SWS)							
<b>07-201-1104</b> <b>Land Management in Urban Context</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Land Management in the Urban Context" (2SWS)							
<b>07-201-1502</b> <b>Public Management and Public Governance</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	10
Vorlesung "Public Management and Public Governance" (2SWS)							
Seminar "Current Issues in Public Sector Reform and Governance" (2SWS)							
<b>07-201-2101</b> <b>Big Data and Smart Cities</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Big Data and Smart Cities" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Big Data and Smart Cities" (4SWS)							

07-201-2205 <b>Sustainable Energy Economics</b>	2./4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Energy Economics" (2SWS)							
Übung "Energy Economics" (2SWS)							
07-201-2225 <b>Stadtmanagement II</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Stadtmanagement II" (2SWS)							
Seminar "Stadtmanagement II" (4SWS)							
07-201-2411 <b>Sustainable Finance</b>	2.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Sustainable Finance" (1SWS)							
Übung "Sustainable Finance" (1SWS)							
07-201-2601 <b>Nachhaltigkeitsmanagement in der Versicherungswirtschaft</b>	2./3.	WP	1		Elektronische Prüfung 60 Min.	1	5
E-Learning-Veranstaltung "Nachhaltigkeitsmanagement entlang der Wertschöpfungskette von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Übung "Verantwortung und Gestaltungsansätze der Assekuranz hinsichtlich einer nachhaltigen Gesellschaft" (1SWS)							
07-202-2206 <b>Environmental and Biodiversity Economics</b>	2.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Environmental and Biodiversity Economics" (4SWS)							
Übung "Environmental and Biodiversity Economics" (2SWS)							
07-202-2208 <b>Climate Economics</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Climate Economics" (2SWS)							
Übung "Climate Economics" (2SWS)							
Seminar "Climate Economics" (2SWS)							
07-202-3308 <b>Umweltökonomik und Umweltpolitik</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Umweltökonomik und Umweltpolitik" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Probleme der Umweltökonomik und der Umweltpolitik" (2SWS)							
07-201-1105 <b>Current Research in Water Resources Management</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Current Research in Water Resources Management" (2SWS)							
07-201-1106 <b>Selected Topics of Transformation Research</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Selected Topics of Transformation Research" (2SWS)							

07-201-2230 <b>Modelling in Resources Management</b>	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Energy System and Agent Based Modeling" (2SWS)							
Übung "Energy System and Agent Based Modeling" (2SWS)							
Seminar "Advanced Topics in Energy System and Agent Based Modeling" (2SWS)							
07-305-2204 <b>Life Cycle Analyses and Sustainability Assessment of Bioeconomy</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Life Cycle Assessment" (3SWS)							

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(Schwerpunkt: Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung)**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 20 LP aus 07-201-1218, -1223, -1228, -1242, -1245, -1247 und -2410)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				20
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (Module im Umfang von 10 LP aus 07-201-1229, -1232 und -1234)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				10
<b>Wahlplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 6 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>07-201-1216 Steuerwirkung und Steuerlastgestaltung</b>	1.	P	1				10
Vorlesung "Steuerwirkung und Steuerlastgestaltung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Steuerwirkung und Steuerlastgestaltung" (2SWS)							
Seminar "Steuerwirkung und Steuerlastgestaltung" (2SWS)					Videopräsentation 10 Min.	1	
<b>07-201-1244 Controlling</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Controlling" (4SWS)							
Übung "Controlling" (2SWS)							
<b>07-201-1246 Portfoliomanagement</b>	1.	P	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Portfoliomanagement" (3SWS)							
Übung "Portfoliomanagement" (2SWS)							
<b>07-201-1243 Internationale Konzernrechnungslegung</b>	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)							
Vorlesung "Internationale Rechnungslegung" (2SWS)							
Übung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)							
Übung "Internationale Rechnungslegung" (1SWS)							

<b>Masterarbeit</b>	20
Summe:	120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
 (Schwerpunkt: Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1242</b> <b>Theorie, Gestaltung und Analyse</b> <b>Externer Unternehmensrechnung</b>	1./3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnungslegungstheorie" (2SWS)							
Vorlesung "Jahresabschlusspolitik und -analyse" (2SWS)							
Übung "Theorie, Gestaltung und Analyse Externer Unternehmensrechnung" (2SWS)							
<b>07-201-1218</b> <b>Versicherungsmanagement -</b> <b>Rechnungslegung im</b> <b>Versicherungsunternehmen</b>	2./4.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
<b>07-201-1223</b> <b>Internationale Besteuerung</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Internationale Besteuerung" (4SWS)							
<b>07-201-1228</b> <b>Wirtschaftsprüfung</b>	2./4.	WP	1		Präsentation (30 Min.)	1	5
Seminar "Wirtschaftsprüfung" (2SWS)							
<b>07-201-1232</b> <b>Seminar zum Controlling</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Controlling" (2SWS)							
<b>07-201-1245</b> <b>Unternehmensbewertung</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Unternehmensbewertung" (2SWS)							
Seminar "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Präsentation 45 Min.	1	
<b>07-201-1247</b> <b>Wertpapiermanagement</b>	2./4.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Securities Management" (3SWS)							
Übung "Securities Management" (2SWS)							

07-201-1229 <b>Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung" (2SWS)							
07-201-1234 <b>Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung" (2SWS)							
07-201-2410 <b>Corporate Finance Theory</b>	4.	WP	1		Klausur 180 Min.	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Corporate Finance Theory" (4SWS)							

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges

## Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18) (kein Schwerpunkt)

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 70 LP aus dem Modulangebot des Masterstudienganges BWL)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				70
<b>Wahlplatzhalter (Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 3, Nr. 6 PO)</b>	1./2./ 3./4.	P	1				30
<b>Masterarbeit</b>							20
Summe:							120

**Wahlpflichtmodule Master of Science Betriebswirtschaftslehre (ab WS 2017/18)  
(kein Schwerpunkt)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>07-201-1202</b> <b>Basics in Sustainable Development</b>	1.	WP	1		Elektronische Prüfung 90 Min.	1	10
Vorlesung "Theories of Sustainability" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Integrated Assessment of Climate Protection Strategies" (2SWS)							
Seminar "Selected Topics of Corporate Sustainability Management" (2SWS)							
<b>07-201-1211</b> <b>Personal- und Organisationsökonomik</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)							
Seminar "Personal- und Organisationsökonomik" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	2	
<b>07-201-1214</b> <b>Stadtmanagement I</b>	1./3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Stadtmanagement I" (2SWS)							
Seminar "Stadtmanagement I" (4SWS)							
<b>07-201-1215</b> <b>Preismanagement</b>	1./3.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Preismanagement" (2SWS)							
Übung "Preismanagement" (2SWS)							
<b>07-201-1216</b> <b>Steuerwirkung und Steuerlastgestaltung</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Steuerwirkung und Steuerlastgestaltung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	2	
Übung "Steuerwirkung und Steuerlastgestaltung" (2SWS)							
Seminar "Steuerwirkung und Steuerlastgestaltung" (2SWS)					Videopräsentation 10 Min.	1	
<b>07-201-1219</b> <b>Entgeltmanagement</b>	1./3.	WP	1				10
Vorlesung "Entgeltmanagement" (2SWS)					Klausur 60 Min.	1	
Übung "Entgeltmanagement" (2SWS)							
Seminar "Entgeltmanagement" (2SWS)					Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	

07-201-1239 <b>Asset Allocation und Fonds-Selektion</b>	1./3.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Asset Allocation und Fonds-Selektion" (2SWS)							
07-201-1240 <b>Verhandlungslehre (mit praktischen Übungen)</b>	1./2./ 3./4.	WP	1		Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Kolloquium "Verhandlungslehre mit praktischen Übungen" (1SWS)							
07-201-1242 <b>Theorie, Gestaltung und Analyse Externer Unternehmensrechnung</b>	1./3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnungslegungstheorie" (2SWS)							
Vorlesung "Jahresabschlusspolitik und -analyse" (2SWS)							
Übung "Theorie, Gestaltung und Analyse Externer Unternehmensrechnung" (2SWS)							
07-201-1244 <b>Controlling</b>	1./3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Controlling" (4SWS)							
Übung "Controlling" (2SWS)							
07-201-1246 <b>Portfoliomanagement</b>	1./3.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Portfoliomanagement" (3SWS)							
Übung "Portfoliomanagement" (2SWS)							
07-201-2218 <b>Versicherungsmanagement - Steuerung von Versicherungsunternehmen</b>	1./3.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Unternehmenssteuerung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Vorlesung "Aktuelle Herausforderungen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
07-201-2227 <b>Sustainability Assessment of the "Energiewende"</b>	1./3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	5
Seminar "Sustainability Assessment of the "Energiewende"" (2SWS)							
07-201-2416 <b>Advanced Topics in Banking</b>	1.	WP	1		Portfolio (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Investment Banking" (2SWS)							
Seminar "Current Research in Banking & Finance" (2SWS)							
07-201-2508 <b>Gründungsmanagement</b>	1./2./ 3./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Übung "Gründungsmanagement" (2SWS)							
Seminar "Gründungsmanagement" (2SWS)							

07-201-2509 <b>Produktmanagement</b>	1.	WP	1		Elektronische Prüfung (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Produktmanagement" (2SWS)							
Übung "Produktmanagement" (2SWS)							
07-201-2511 <b>Digitalisierung und Innovationsmanagement</b>	1./3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	5
Seminar "Digitalisierung und Innovationsmanagement" (2SWS)							
07-201-1103 <b>Landscape Management in European Context</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Landscape Management in the European Context" (2SWS)							
Exkursion "Landscape Management" (1SWS)							
07-201-1104 <b>Land Management in Urban Context</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Land Management in the Urban Context" (2SWS)							
07-201-1218 <b>Versicherungsmanagement - Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen</b>	2./4.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Übung "Jahresabschlussanalyse von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Fragen in der Versicherungswirtschaft" (2SWS)							
07-201-1223 <b>Internationale Besteuerung</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Internationale Besteuerung" (4SWS)							
07-201-1228 <b>Wirtschaftsprüfung</b>	2./4.	WP	1		Präsentation (30 Min.)	1	5
Seminar "Wirtschaftsprüfung" (2SWS)							
07-201-1232 <b>Seminar zum Controlling</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Controlling" (2SWS)							
07-201-1241 <b>Produktentwicklung im Institutionellen Asset Management</b>	2./4.	WP	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Produktentwicklung im Asset Management" (2SWS)							
07-201-1243 <b>Internationale Konzernrechnungslegung</b>	2./4.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)							
Vorlesung "Internationale Rechnungslegung" (2SWS)							
Übung "Konzernrechnungslegung" (2SWS)							
Übung "Internationale Rechnungslegung" (1SWS)							

07-201-1245 <b>Unternehmensbewertung</b>	2./4.	WP	1				10
Vorlesung "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Unternehmensbewertung" (2SWS)							
Seminar "Unternehmensbewertung" (2SWS)					Präsentation 45 Min.	1	
07-201-1247 <b>Wertpapiermanagement</b>	2./4.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Securities Management" (3SWS)							
Übung "Securities Management" (2SWS)							
07-201-1250 <b>Derivate- und Risikomanagement</b>	2./4.	WP	1		Klausur (75% Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Derivate- und Risikomanagement" (3SWS)							
07-201-1501 <b>Health Economics and Management</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Health Economics and Management" (2SWS)							
Seminar "Current Issues in Healthcare" (2SWS)							
07-201-1502 <b>Public Management and Public Governance</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Wochen)	1	10
Vorlesung "Public Management and Public Governance" (2SWS)							
Seminar "Current Issues in Public Sector Reform and Governance" (2SWS)							
07-201-2101 <b>Big Data and Smart Cities</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Big Data and Smart Cities" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Big Data and Smart Cities" (4SWS)							
07-201-2205 <b>Sustainable Energy Economics</b>	2./4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Energy Economics" (2SWS)							
Übung "Energy Economics" (2SWS)							
07-201-2209 <b>Personalfunktionen</b>	2./4.	WP	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Personalfunktionen" (4SWS)							
Übung "Personalfunktionen" (2SWS)							
07-201-2211 <b>Service Management</b>	2./4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Service Management" (2SWS)							
Übung "Service Management" (2SWS)							
07-201-2217 <b>Water Resources Management</b>	2./4.	WP	1		Elektronische Prüfung 90 Min.	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Water resources management" (2SWS)							
Vorlesung "Economic Aspects of Water Resources Management" (2SWS)							
Seminar "Water resources management" (2SWS)							

07-201-2219 <b>Innovationsmanagement</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Innovationsmanagement" (1SWS)							
Übung "Innovationsmanagement" (1SWS)							
Seminar "Innovationsmanagement" (2SWS)							
07-201-2221 <b>Energy Engineering and Management</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Energy Engineering" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Energy Management" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Sustainable Energy Systems" (2SWS)							
07-201-2225 <b>Stadtmanagement II</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Stadtmanagement II" (2SWS)							
Seminar "Stadtmanagement II" (4SWS)							
07-201-2405 <b>Computational Finance</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Computational Finance" (2SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Computational Finance" (2SWS)							
E-Learning-Veranstaltung "Financial Modeling mit MATLAB" (2SWS)							
07-201-2406 <b>Aktuelle Themen der Finanzwirtschaft</b>	2./4.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aktuelle Themen des Investment Managements" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aktuelle Themen der empirischen Finanzmarktforschung" (2SWS)							
Seminar "Aktuelle Themen des Versicherungsmanagements" (2SWS)							
07-201-2411 <b>Sustainable Finance</b>	2.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Sustainable Finance" (1SWS)							
Übung "Sustainable Finance" (1SWS)							
07-201-2412 <b>Artificial Intelligence &amp; Machine Learning in Finance</b>	2.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
E-Learning-Veranstaltung "Artificial Intelligence & Machine Learning in Finance" (2SWS)							
07-201-2504 <b>Marketing Research</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Seminar "Current marketing research issues" (2SWS)							
Seminar "Implementation of own empirical studies" (2SWS)							

07-201-2505 <b>Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (8 Wochen)	1	10
Seminar "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Forschungsmethoden im Dienstleistungsmanagement" (2SWS)							
07-201-2510 <b>Konsumentenverhalten</b>	2.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Seminar "Aktuelle Themen im Konsumentenverhalten" (2SWS)							
Seminar "Durchführung eigener Replikationsstudien" (2SWS)							
07-201-2513 <b>Gründungen in Deutschland und im internationalen Vergleich</b>	2./4.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	5
Seminar "Gründungen in Deutschland und im internationalen Vergleich" (2SWS)							
07-201-2514 <b>Modellierung von Kaufentscheidungen</b>	2./4.	WP	1		Klausur (50% Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Modellierung von Kaufentscheidungen" (2SWS)							
Übung "Modellierung von Kaufentscheidungen" (2SWS)							
07-201-2601 <b>Nachhaltigkeitsmanagement in der Versicherungswirtschaft</b>	2./3.	WP	1		Elektronische Prüfung 60 Min.	1	5
E-Learning-Veranstaltung "Nachhaltigkeitsmanagement entlang der Wertschöpfungskette von Versicherungsunternehmen" (2SWS)							
Übung "Verantwortung und Gestaltungsansätze der Assekuranz hinsichtlich einer nachhaltigen Gesellschaft" (1SWS)							
07-201-1105 <b>Current Research in Water Resources Management</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Current Research in Water Resources Management" (2SWS)							
07-201-1106 <b>Selected Topics of Transformation Research</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Selected Topics of Transformation Research" (2SWS)							
07-201-1229 <b>Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen der Rechnungslegung und Rechnungslegungsforschung" (2SWS)							
07-201-1234 <b>Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Seminar "Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung" (2SWS)							

07-201-2102 <b>Socio-Economic Aspects of Urban Development</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (10 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Wochen)	1	10
Vorlesung "Socio-Economic Aspects of Urban Development" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Socio-Economic Aspects of Urban Development" (2SWS)							
07-201-2230 <b>Modelling in Resources Management</b>	3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Energy System and Agent Based Modeling" (2SWS)							
Übung "Energy System and Agent Based Modeling" (2SWS)							
Seminar "Advanced Topics in Energy System and Agent Based Modeling" (2SWS)							
07-201-2407 <b>Operationelles Risikomanagement</b>	3.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Operationelles Risikomanagement" (1SWS)							
Übung "Operationelles Risikomanagement" (1SWS)							
07-201-2408 <b>Banking and Financial Law</b>	3.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Banking and Financial Law" (2SWS)							
07-201-2409 <b>Topics in Corporate Governance and Executive Compensation</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (9 Wochen)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Topics in Corporate Governance and in Executive Compensation" (4SWS)							
07-201-2413 <b>Quantitative Risk Management</b>	3.	WP	1		Projektarbeit: Präsentation (20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (6 Wochen)	1	5
Vorlesung "Quantitative Risk Management" (1SWS)							
Übung "Quantitative Risk Management" (1SWS)							
07-201-2415 <b>Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre</b>	3./4.	WP	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre" (1SWS)							
Übung "Aktuelle Themen der Betriebswirtschaftslehre" (1SWS)							
07-201-2410 <b>Corporate Finance Theory</b>	4.	WP	1		Klausur 180 Min.	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Corporate Finance Theory" (4SWS)							